



Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

23.01.2026

Verdacht der vorsätzlichen Gefährdung des Straßenverkehrs und der fahrlässigen Körperverletzung

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Dresden

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 26-jährigen Deutschen Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Dresden erhoben. Dem Beschuldigten liegt unter anderem vorsätzliche Gefährdung des Straßenverkehrs, fahrlässige Körperverletzung und Wohnungseinbruchsdiebstahl in drei Fällen zur Last.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 12.03.2025 gegen 15:30 Uhr am Steuer seines Kleinkraftrades unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehend im fahruntüchtigen Zustand auf der Dresdner Straße in Freital gefahren zu sein. Als er von einem Funkstreifenwagen überholt und zum Anhalten aufgefordert wurde, soll der Beschuldigte über den Gehsteig am Funkstreifenwagen vorbeigefahren sein, um zu fliehen. Während der Fahrt auf dem Gehsteig soll der Beschuldigte einen 36-jährigen Fußgänger angefahren haben, der hierdurch Schmerzen erlitt. Der durch die Kollision mit dem Fußgänger mit seinem Kleinkraftrad gestürzte Beschuldigte setzte seine Flucht dann fußläufig fort und wurde einige Minuten später von der Polizei ergriffen.

Darüber hinaus wird dem Beschuldigten vorgeworfen, zwischen dem 26. Juli 2024 und dem 27. Juli 2024 in drei Wohnhäuser in Dresden-Strehlen eingebrochen zu sein, dabei unter anderem Schmuck und Goldmünzen im Gesamtwert von über 9.000 Euro entwendet und einen Sachschaden von über 3.000 Euro verursacht zu haben.

Der Beschuldigte ist bereits vorbestraft und stand zu den Tatzeiten teilweise einschlägig unter Bewährung. Er hat keine Angaben zu den Tatvorwürfen gemacht. Ein gegen den Beschuldigten bestehender Haftbefehl wurde gegen strenge Auflagen außer Vollzug gesetzt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.